

Verbeamtung- ja, nein?

Beitrag von „dotMPD“ vom 9. Juni 2023 16:31

Zitat von Angestellte

Ein wohl unausrottbarer Mythos. Nachversicherung in der RV erfolgt zu 100 %. Die Rückkehr in die GKV kann aber schwierig werden, wenn man schon älter ist.

(hier stand Unsinn)

In die GKV kommt nach der Entlassung aus dem Beamtenverhältnis nicht mehr - es sei denn, man nimmt eine sozialversicherungspflichtige Stelle an, i.e. angestellte Lehrkraft. Ob man auch in die GKV kann, wenn man angestellte Lehrkraft wird, gleichzeitig aber über der JAEG liegt, weiß ich nicht genau. Würde erwarten, dass man dann auch nicht direkt in die GKV kann, sondern zunächst sein Gehalt unter die JAEG bringen muss.